

# Kein Privileg für verdeckte Ermittler«

## Ein Fall für den Staatsanwalt: In Berlin wurde ein Verfahren gegen den Spitzel Mark Kennedy eingestellt. Gespräch mit Wilhelm Achelpöhler

Interview: Peter Wolter



Wilhelm Achelpöhler ist Rechtsanwalt in Münster

*Der britische Polizeispitzel Mark Kennedy hat jahrelang die linke Szene in Europa ausgeforscht. In Deutschland wurden seine Dienste gar von drei Bundesländern angefordert, wie BKA-Chef Jörg Ziercke jetzt einräumen mußte. Der Einsatz dieses »verdeckten Ermittlers« sei rechtmäßig gewesen, sagte er. Können Sie das als Jurist nachvollziehen?*

Nein, das ist für mich nicht nachvollziehbar. Ich habe vielmehr den Eindruck, hier wird eine »Exterritorialität« ausgenutzt – so, wie es die USA mit ihrem Gefängnis in dem auf Kuba gelegenen Militärstützpunkt Guantánamo praktizieren. Grundsätzlich: Polizeiliche Tätigkeit auf deutschem Territorium ist ein hoheitlicher Akt, der nur von deutschen Beamten ausgeübt werden darf.

*Es ist polizeiüblich, daß verdeckte Ermittler zur Aufklärung von Straftaten eingesetzt werden. Kennedy hat offenbar aber systematisch Personendaten gesammelt – und das auf eine Weise, die man eher bei Geheimdiensten vermutet. Haben die deutschen Behörden mit seinem Einsatz das Trennungsgebot von Polizei und Geheimdiensten verletzt?*

Dieses juristische Problem gibt es ständig beim Einsatz verdeckter Ermittler. Es taucht immer dann auf, wenn jemand einerseits wie ein Verfassungsschützer agiert, andererseits aber polizeiliche Eingriffsbefugnis hat. Zu letzterem ist es in diesem Fall ja nicht gekommen, Kennedy hat sich offenbar auf das Spitzeln konzentriert.

*Ziercke mußte am Mittwoch im Innenausschuß des Bundestages zugeben, daß sich Kennedy auch an Straftaten beteiligt hat, u. a. an einer Brandstiftung in Berlin. Das Ermittlungsverfahren wurde überraschend schnell eingestellt. Steht das noch im Einklang mit den deutschen Gesetzen?*

Vor dem Gesetz ist jeder gleich, zumindest auf dem Papier. Es gibt kein Privileg für verdeckte Ermittler, erst recht nicht, wenn sie aus dem Ausland kommen. Wenn eine Straftat begangen wurde, muß sie auch verfolgt werden.

***Müßten jetzt nicht Ermittlungsverfahren gegen die beteiligten Beamten eingeleitet werden? Etwa wegen des Verdachts der Anstiftung zu Straftaten, der Nichtanzeige von Straftaten, des Verstoßes gegen das Beamtenrecht?***

Das sollten die Strafverfolgungsbehörden in der Tat überprüfen, wenn die Polizei tatsächlich eine Straftat von Kennedy geduldet hat.

***Welche juristischen Möglichkeiten gibt es, gegen die verantwortlichen Beamten in Berlin, Stuttgart und Schwerin strafrechtlich vorzugehen?***

Wie gesagt, das wäre Sache der Staatsanwaltschaft.

***Die Erfahrungen zeigen allerdings, daß die sich in solchen Fällen gerne zurückhält.***

Als Nichtgeschädigter hat man leider in solchen Fällen kaum Möglichkeiten, den Justizapparat in Bewegung zu bringen. Der Geschädigte ist ja in solchen Fällen letztlich der Staat – und der hat in derartigen Fällen wenig Interesse daran.

***Sie haben große Erfahrung in der Verteidigung von Demonstranten, die mit der Polizei in Konflikt gekommen sind. Ist Ihnen Vergleichbares in Ihrer juristischen Praxis schon vorgekommen?***

Mit ausländischen Spitzeln hatte ich noch nicht zu tun. Aber ich will noch einmal auf die erwähnte »Exterritorialität« zurückkommen: Es ist einfacher, einen Vorgang in das Ausland zu verlegen, weil dadurch die Kontrolle enorm erschwert wird. Ich hatte einen Fall mit einem Schaden in siebenstelliger Höhe, in dem die geschädigte Firma ein Sicherheitsunternehmen engagiert hatte, das auf der britischen Kanalinsel Isle of Man registriert war. Da war eine Kontrolle schwer möglich.

***Polizeispitzel werden aber nicht nur vom Ausland her eingesetzt, in Heidelberg wurde der Fall des verdeckten Ermittlers Simon Bromma bekannt. Gibt es gegen solche Fälle eine juristische Handhabe?***

Das ist eine spannende Frage. Ein Ansatzpunkt wäre jedenfalls das Persönlichkeitsrecht der Bespitzelten, falls intime Daten von ihnen in polizeilichen Akten gefunden würden. Als Betroffener könnte man vom Gericht feststellen lassen, ob dieser Eingriff in das Persönlichkeitsrecht statthaft ist. Auf diesem Wege ließe sich auch die Spitzeltätigkeit überprüfen.

## **Lockspitzel. Rechtsstaat?**

Sollte sich die Vermutung bestätigen, daß der britische Undercover-Polizist Mark Kennedy als Lockspitzel linke Aktivisten zu Straftaten angestiftet hat, wäre das auch in der Bundesrepublik keineswegs ein Einzelfall.

Ein bekannter Fall eines solchen Agent Provocateur war der des Verfassungsschutzmannes Peter Urbach, der Ende der 1960er Jahre Sprengsätze und Waffen an Aktivisten der Berliner Studentenbewegung lieferte, aus deren Milieu sich die Stadtguerillaorganisationen RAF und Bewegung 2.Juni bildeten. Eine dieser Bomben kam beim Anschlag der »Tupamaros Westberlin« auf das jüdische Gemeindehaus 1968 zum Einsatz. Spektakulär war auch der 1978 vom niedersächsischen Verfassungsschutz inszenierte Bombenanschlag auf das Gefängnis in Celle. Durch die vorgetäuschte Aktion zur Befreiung einer mutmaßlichen RAF-Gefangenen sollte ein Spitzel in die RAF eingeschleust werden.

Bei den Protesten gegen den Heiligendammer G-8-Gipfel 2007 wurde von Demonstranten ein szenetypisch schwarz gekleideter Zivilpolizist entlarvt, nachdem er aufgerufen hatte, Steine zu sammeln. Er warf mit dem Ruf »Rauf auf die Bullen« auch selber einen Stein. Die Bremer Polizei bestätigte, daß es sich bei dem zeitweise vermummt agierenden Mann um einen Beamten ihrer Beweis-und-Festnahme-Einheit BFE gehandelt habe.

Als Beweis für angebliche Gewalttaten der Demonstranten bei den von der Polizei massiv angegriffenen Protestierern gegen das Bahnprojekt »Stuttgart21« am 30. September 2010 präsentierte die Polizei eine Videoaufnahme einer maskierten Person, die offenbar Pfefferspray auf Polizeibeamte sprüht. Auf anderen, von Demonstrationsteilnehmern aufgenommenen Filmen ist allerdings zu sehen, wie der Vermummte anschließend von anderen Polizisten in Sicherheit gebracht wurde.

## **Polizei konspiriert europaweit**

### **Die grenzüberschreitende Spitzelei ruft nach gründlicher und schonungsloser Aufklärung**

*Von Mathias Monroy*



Schnüffler Simon  
Bromma

Ein französischer Polizist prügelt im Wendland, ein britischer Polizeispitzel zündelt in Berlin, ein deutscher Kollege treibt sich konspirativ in Brüssel herum – die Bundesregierung trägt sehr wenig zur Aufklärung dieser höchst dubiosen Einsätze bei.

Die Linksfraktion im Bundestag wollte bereits im November per Kleiner Anfrage an die Regierung Details wissen: Wo wurden grenzüberschreitende Spitzel eingesetzt? In welcher Weise waren deutsche Polizisten beteiligt?

Wie die britische Tageszeitung Guardian berichtet, war der Polizist Mark Kennedy unter falschem Namen in fast allen EU-Mitgliedsstaaten aktiv. In Großbritannien wurde diese Enthüllung erst recht zum Skandal, als herauskam, daß verdeckte Ermittler auch ihre Sexualität zum Erschleichen von Vertrauen einsetzen. Diese »taktischen Liebesbeziehungen« sind dort womöglich ein Verstoß gegen die sexuelle Selbstbestimmung, was laut Guardian auch so in einem Polizeihandbuch dargestellt wird.

Nach deutscher Rechtsprechung dürfte der polizeiliche Einsatz von Sexualität die Privatheit der Sexualsphäre verletzen. In Ländern mit anderer Rechtskultur würde wegen »Sexualität ohne Einverständnis« ermittelt – betroffene Frauen sprechen gar von Vergewaltigung. Anfang der Woche hatten mehrere Dutzend Demonstranten vor dem Hauptquartier von Scotland Yard in London gegen eine derartige sexuelle Ausbeutung durch Polizisten protestiert. In Großbritannien wird jetzt eine unabhängige Untersuchungskommission gefordert.

Ein Untersuchungsausschuß könnte wohl auch in Deutschland Sinn machen, zumal nach den Innenausschuß-Sitzungen im Berliner Senat und im Bundestag mehr Fragen als Antworten zurückbleiben. Der Präsident des Bundeskriminalamtes (BKA), Jörg Ziercke, behauptet etwa, Kennedys Aufenthalte in Berlin hätten nur der »Pfleger seiner Legende« gedient, er habe »nicht berichtet«. Hingegen erzählt der Spitzel dem Boulevardblatt Daily Mail, daß er seinen Führungspersonen sehr wohl Details über die Berliner linke Szene lieferte. Seine Zielpersonen hätten ihm eine »Anleitung« zum Herstellen von Brandsätzen ausgeliehen, die er sofort an Vorgesetzte weitergegeben habe.

Wenn diese Information das Berliner Landeskriminalamt nicht erreicht haben sollte, läge ein Verstoß gegen internationale Verträge vor: Ein ausländischer Spitzel bzw. seine Führungspersonen müssen der Polizei des Hoheitsgebietes, auf dem er herumschnüffelt, regelmäßig berichten. Gewöhnlich reisen die Führungspersonen hierfür eigens mit und übernachten in Hotels in der Nähe des Einsatzes.

Ungeklärt ist, mit welchem Ermittlungsziel die Landeskriminalämter in Mecklenburg-Vorpommern und Baden-Württemberg die Spitzeldienste nachfragten und wer die Einsätze finanzierte. Damit bahnt sich nachträglich rund um den NATO-Gipfel 2009 ein neuer Skandal im Ländle an, nachdem Landesinnenminister Heribert Rech (CDU) erst kürzlich wegen eines Heidelberger LKA-Spitzels unter Druck geriet. Der Polizist Simon Bromma hatte, als er von Aktivisten enttarnt wurde, als Einsatzziel vage das Sammeln von Informationen angegeben. Das allerdings ist laut Polizeigesetz zu wenig, um einen Spitzeinsatz zu rechtfertigen. Rech schob nach, daß es sich zwar um Gefahrenprävention handelte, Bromma allerdings auf konkrete Zielpersonen angesetzt gewesen sei.

Bromma sollte indes ebenfalls in internationale Zusammenhänge eingeführt werden, jedenfalls war er im Oktober beim Brüsseler Grenzcamp dabei. Die belgischen Behörden hätten vom LKA Baden-Württemberg darüber unterrichtet werden müssen. Vom Camp hatte Bromma innerhalb von fünf Tagen 35 SMS an ein deutsches Handy geschickt, als dessen Anschlußnehmer die Frankfurter Rundschau das Landeskriminalamt vermutet.

Während des deutschen EU-Vorsitzes hatte Innenminister Wolfgang Schäuble (CDU) im Mai 2007 eine Entschließung zum »vereinfachten grenzüberschreitenden Einsatz von Verdeckten

Ermittlern« auf den Weg gebracht. Stück für Stück wird seitdem eine polizeiliche Konspiration öffentlich, an der mindestens Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Island und Dänemark beteiligt sind.

JW.v- 28.1.2011